



Antrag

03.05.2005

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
mail: spdfrak@muenster.de
Internet: www.spd-muenster.de

Keine Schultüte ohne Deutschstunde – Vorschulische Sprachförderung für jedes Kind

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- 1) Für alle Kinder, die bis zum Alter von vier Jahren - unter Umständen auch früher - noch nicht über die nötige Sprachkompetenz verfügen, wird eine gezielte Sprachförderung angeboten.
- 2) Kinder aus Migrantenfamilien, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, sollen dabei besonders berücksichtigt werden.
- 3) Zusätzlich zur Förderung dieser Kinder werden die Eltern in die Sprachförderung mit einbezogen. Sie erhalten bei Sprachproblemen in möglichst enger Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten das Angebot eines Sprachförderkurses.
- 4) In jeder Betreuungsgruppe einer Kindertagesstätte wird mindestens eine pädagogische Fachkraft speziell fortgebildet.
- 5) Die Verwaltung erarbeitet unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Landesmittel ein Finanzierungskonzept, mit dem die Bedarfe abgedeckt werden können.

Begründung:

Viele Kinder in Münster – Migrantenkinder, aber auch deutsche Kinder – besitzen nicht den Schlüssel um in Schule und Gesellschaft erfolgreich bestehen zu können. Kinder ohne hinreichende Kenntnisse in der Schulsprache Deutsch sind vom Kindergarten über die Schule bis hin zum Beruf erheblich in ihrer individuellen Entwicklung benachteiligt. Der schulische Misserfolg verbunden mit demotivierenden Effekten ist damit oftmals vorprogrammiert.

Gerade für Migrantenkinder, die häufig bereits Schwierigkeiten mit gesprochenem Deutsch haben, stellt der Erwerb der darauf aufbauenden Schriftsprache eine besondere Hürde dar. Damit Kindern, die nicht über die notwendigen

Sprachkompetenzen verfügen, dennoch ähnliche Bildungschancen eröffnet werden können wie nicht benachteiligten Kindern, muss frühzeitig eine gezielte sprachliche Förderung der gesprochenen und geschriebenen (Zweit-)Sprache einsetzen. Nur so erhalten die Kinder Zugang zum Wissen über die Welt und zur Kultur.

Heute ist bekannt, dass das günstigste Zeitfenster für das Erlernen der Sprache weit vor der Einschulung liegt. Je frühzeitiger eine Sprachförderung bei Kindern einsetzt, desto effektiver sind die Maßnahmen und desto kürzer ist in der Regel der notwendige Förderzeitraum. Der Eintritt in eine Einrichtung markiert dabei den Beginn der individuellen Bildungslaufbahn eines Kindes und ist auch der Zeitpunkt, ab dem Kinder – unabhängig vom Engagement ihrer Eltern – an einer öffentlichen Maßnahme teilnehmen können. Die Schwerpunkte der Sprachförderung müssen daher auf die Vorschulzeit – und damit in die Kindertagesstätte – gelegt werden.

Im Jahr 2003 (Zahlen von 2004 liegen noch nicht vor) konnten in Münster für 28 Gruppen spezielle Sprachförderprogramme erfolgreich, d.h. für die Kinder gewinnbringend, durchgeführt werden. Leider konnten jedoch nicht alle förderungsbedürftigen Kinder berücksichtigt werden, da die finanziellen Mittel nicht ausreichten. Deshalb sollte ab 2005 durch die Mitfinanzierung der Stadt Münster allen Kindern ab vier Jahren, ggf. bei Bedarf auch früher (z.B. Migrationshintergrund), ein spezielles Sprachförderprogramm angeboten werden. Das Land NRW stellt jährlich 7,5 Millionen Euro für vorschulische Sprachkurse zur Verfügung. Diese Anstrengungen des Landes müssen durch kommunale Mittel sinnvoll unterstützt und ergänzt werden. Mit der finanziellen Beteiligung durch die Stadt sollte es möglich sein, in Münster alle Bedarfe auch abzudecken.

Sinnvoll und notwendig ist ebenfalls die intensive Einbeziehung der Eltern in die Sprachfördermaßnahmen. Durch die Einbeziehung der Eltern wird die Sprachentwicklung der Kinder unterstützt und innerhalb der Familie aufgewertet. Zudem gehören gesellschaftliche Integration und sprachliche Förderung untrennbar zusammen. Integration benötigt den Erwerb sprachlicher Fähigkeiten zur kommunikativen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ziel kann nicht nur die Integration der Kinder, sondern muss die Teilhabe der ganzen Familie an der Gesellschaft sein.

Durch die Gewährleistung von speziellen Fortbildungen in den Bereichen Sprachförderung und Methodik für mindestens eine Erzieherin/ einen Erzieher in jeder Betreuungsgruppe in den Kindertagesstätten soll das Sprachverhalten aller Kinder in den Betreuungsgruppen differenziert und systematisch beobachtet, erfasst und ausgewertet werden. Darüber hinaus stellen die speziell fortgebildeten Fachkräfte pädagogische Angebote zur Erhöhung der Sprachlernmotivation und zur Erweiterung der Sprachkompetenz zur Verfügung.

Wenn bei den obligatorischen Sprachstandserhebungen im Herbst des Jahres vor der Einschulung erhebliche Defizite festgestellt werden, erhalten alle Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht über die notwendige Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch verfügen, eine Sprach-Intensiv-Förderung. Dazu werden die bereits vorhandenen Angebote des Amtes für Schule und Weiterbildung bedarfsdeckend fortgeführt. Dabei wird gleichzeitig mit Vorbereitungsmaßnahmen für den Schriftspracherwerb begonnen, um den Übergang in die Schule zu erleichtern.

Diese Intensiv-Förderung zwischen Schulanmeldung und Einschulung wird bei Bedarf auch während der anschließenden Grundschulzeit weiter fortgeführt.

Allen verantwortlichen Akteuren sollte bewusst sein: die präventiven Maßnahmen, für die jetzt finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, zahlen sich für alle längerfristig aus.

Anne Schulze Wintzler
Anne Hakenes
Wolfgang Heuer
Alexander Bercht
Anika Bergner
Philipp Gabriel
Beanka Ganser

Marianne Hopmann
Ralf Hubert
Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling

Karsten Rahn
Udo Reiter
Moritz von Schmeling
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsson
Holger Wigger